

Drucksache Nr. 49/2014

Niederschrift

über die Sitzung der Regionalversammlung Nordhessen
am 17.11.2014, 10.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Vellmar-Frommershausen

Anwesenheit: - sh. beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Regionalversammlung Nordhessen am 28.01.2013

-Drucksache Nr. 30/2013 –

2. Beschlüsse

2.1 Neuer Teilregionalplan Energie

2.1.1

Änderungsantrag Piratenpartei: Kein Fracking zur Förderung fossiler Brennstoffe

- Drucksache Nr. 41/2014 –

2.1.2

Änderungsantrag Piratenpartei: Windenergieausbau zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur nutzen

- Drucksache Nr. 42/2014 –

2.1.3

Beschluss: Plantext und Karte (ohne Steckbriefe und Umweltbericht)

- Drucksache Nr. 39/2014 -

2.2 Neuaufstellung des Regionalplans 2017

-Aufstellungsbeschluss-

- Drucksache Nr. 40/2014 -

- 3. Antrag Piratenpartei**
Forderung an die Hessische Landesregierung zum
Windenergieausbau in Nordhessen

- Drucksache Nr. 43/2014 -

- 4. Mitteilungen/Verschiedenes**

Der Vorsitzende der Regionalversammlung, **Herr Hannich**, eröffnet um 10.15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden; insbesondere Herrn Regierungspräsident Dr. Lübcke sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen seine Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Anschließend weist er darauf hin, dass über die mit Schreiben vom 12.11.2014 übersandte Drucksache 44/2014 –Antrag der SPD-Fraktion auf Ausweisung der Fläche ESW_047- unter einem separaten TOP beraten und abgestimmt werden müsse. Er schlägt vor, dies unter TOP 2.1.3 zu tun. Der alte TOP 2.1.3 würde somit zum neuen TOP 2.1.4. Weiterhin soll unter dem TOP 4 über eine gemeinsame Resolution zur geplanten HGÜ-Trasse SuedLink beraten und abgestimmt werden. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 4 und 5 würden sich dementsprechend nach hinten verschieben.

Herr Vorsitzender Hannich lässt sodann über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	1

Die neue Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

- 1. Genehmigung von Niederschriften**
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Regionalversammlung Nordhessen am 28.01.2013

-Drucksache Nr. 30/2013 –

- 2. Beschlüsse**
- 2.1 Neuer Teilregionalplan Energie**

- 2.1.1**
Änderungsantrag Piratenpartei: Kein Fracking zur
Förderung fossiler Brennstoffe

-Drucksache Nr. 41/2014 –

2.1.2

Änderungsantrag Piratenpartei: Windenergieausbau
zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur nutzen

- Drucksache Nr. 42/2014 –

2.1.3

Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Ausweisung
der Fläche ESW_047

- Drucksache Nr. 44/2014 –

2.1.4

Beschluss: Plantext und Karte (ohne Steckbriefe und
Umweltbericht)

- Drucksache Nr. 39/2014 -

2.2 Neuaufstellung des Regionalplans 2017

-Aufstellungsbeschluss-

- Drucksache Nr. 40/2014 -

3. Antrag Piratenpartei

Forderung an die Hessische Landesregierung zum
Windenergieausbau in Nordhessen

- Drucksache Nr. 43/2014 -

4. Resolution zur geplanten HGÜ-Trasse „SuedLink“**5. Mitteilungen, Verschiedenes****Zu Punkt 1 der Tagesordnung:****Genehmigung von Niederschriften**

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Regionalversammlung Nordhessen
am 28.01.2013

-Drucksache 30/2013-

Die Niederschrift über die Sitzung der Regionalversammlung Nordhessen am 28.01.2013
wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlüsse

Herr Vorsitzender Hannich schlägt vor, dass der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden zunächst ihre Grundsatzklärungen zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen für die 2. Offenlegung abgeben und daran anschließend über die einzelnen Beschlussvorlagen abgestimmt werden solle. Die Mitglieder der RV sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Der Vorsitzende des Haupt und Planungsausschusses sowie des **AK Energie, Herr Seeger**, verweist zunächst auf die Vorgabe des Hessischen Energiegipfels, 2 % der Landesfläche, das seien ca. 16.600 ha, als Vorranggebiete für Windenergieanlagen auszuweisen, was auch verbindlich in den Landesentwicklungsplan (LEP) aufgenommen worden sei. Daraus resultierte, dass die Obere Landesplanungsbehörde einen entsprechen Entwurf vorzulegen hatte, über welchen heute die Mitglieder der Regionalversammlung abschließend zu befinden hätten. Anschließend gibt er einen kurzen zeitlichen Rückblick über den Aufstellungsprozess des neuen Teilregionalplans Energie Nordhessen; beginnend mit der Festlegung der „*harten*“ und „*weichen*“ Kriterien, über die 1. Offenlegung im Jahre 2013 mit ihren ca. 15.000 Einwendungen, der Info-Veranstaltung mit 26 Bürgerinitiativen in diesem Jahr bis hin zu den 10 Sitzungen des AK Energie und 4 Sitzungen des Haupt- und Planungsausschusses. In der letzten Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 06.11.2014 habe dieser dann der Gebietskulisse einstimmig zugestimmt, dem Textteil sei bereits in der vorangegangenen Sitzung zugestimmt worden. Sollte seitens der Mitglieder der Regionalversammlung keine entsprechende Regelung zur Festlegung von Windvorranggebieten im Teilregionalplan getroffen werden, würde das Genehmigungsverfahren nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) auf allen Flächen möglich sein und dem Wildwuchs bei der Errichtung von Windenergieanlagen sei Tür und Tor geöffnet. Die Ausweisung von Vorranggebieten auf 2% der Landesfläche würde gleichzeitig bedeuten, dass 98 % der Landesfläche frei von solchen Anlagen blieben. Er verweist noch auf -2- aktuelle Anträge der SPD-Fraktion, bestimmte Suchräume im Landkreis Kassel und im Werra-Meißner-Kreis als Vorranggebiete im neuen Teilregionalplan Energie Nordhessen auszuweisen. Ein Antrag sei bereits positiv beschieden worden, über den zweiten solle in der heutigen Sitzung beraten und entschieden werden. Er hebt hervor, dass die Sitzungen des Haupt- und Planungsausschusses durch ein hohes Maß an Übereinstimmung gekennzeichnet gewesen seien. Zum Abschluss seiner Ausführungen dankt er der Verwaltung und den Mitgliedern der Ausschüsse für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Gremmels (SPD) nennt ebenfalls die zwei Grundlagen, die ursächlich für die Neu-Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen gewesen wären. Zum einen sei dies, wie vom Vorredner bereits angesprochen, die Vorgabe vom Hessischen Energiegipfel, 2% der Landesfläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen auszuweisen, zum anderen die Tatsache, dass der VGH Kassel im März 2011 das Windkonzept des RPN 2009 aufgehoben habe.

Es würde der Region in keinster Weise helfen, jetzt nicht steuernd einzugreifen. Dann würde nämlich § 35 BauBG gelten und dies zur Folge haben, dass überall Windkraft entstehen könne. Deshalb sei die Regionalversammlung zum Handeln gezwungen. Die SPD-Fraktion möchte Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausweisen. Fracking werde in der Region abgelehnt, einer neuen HGÜ-Leitung stehe man kritisch gegenüber. Irgendwo müsse der Strom aber herkommen; Energieerzeugung durch Windkraft sei der richtige Weg.

Die ca. 15.000 Stellungnahmen zur 1. Offenlegung hätten zu Veränderungen in der Gebietskulisse geführt. Ca. 9000 ha seien anders abgegrenzt worden, entfallen oder neu hinzugekommen. Anhand einiger Beispiele aus den einzelnen Landkreisen zeigt er die Veränderungen auf. Insgesamt enthalte die Gebietskulisse nunmehr 185 Vorranggebiete mit ca. 18.500 ha, was etwa 2,22% der Landesfläche entspräche. Zu beachten sei, dass noch eine Vielzahl der Flächen mit Umsetzungsvorbehalten versehen wären. Diese Flächen sollten aber trotzdem mit in die 2. Offenlegung gehen, da sie ansonsten keine Möglichkeit mehr hätten, Teil der Gebietskulisse zu werden.

Im Gegensatz zum Regionalplan 2009 könnten im Teilregionalplan Energie Nordhessen auch Vorranggebiete im Wald ausgewiesen werden. Da Hessen zu den walddreichsten Bundesländern gehört, 42 % der Landesfläche sind bewaldet, sei absehbar, dass viele Vorranggebiete in Waldgebieten lägen. Am Beispiel des Reinhardswalds zeigt er auf, dass es auch dort Veränderungen in der Gebietskulisse gegeben habe. Dies sei unter anderem auch der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der vielen diesbezüglichen Stellungnahmen ein zusätzliches Kriterium „Umfassungsverbot“ in den Kriterienrahmen aufgenommen worden sei. In Zahlen bedeute dies: Sei es nach der 1. Offenlegung noch „rechnerisch“ möglich gewesen, 52 Anlagen auf den ausgewiesenen Flächen im Reinhardswald zu errichten, so seien es zu Beginn der 2. Offenlage noch ca. 30 Anlagen.

Abschließend dankt er den Mitgliedern des AK Energie und des HPA für die sachliche Diskussion in Sitzungen. Er dankt auch der Verwaltung für die geleistete Arbeit, insbesondere Frau Potthoff und Frau Linnenweber.

Herr Woide (CDU) resümiert, dass es ein langwieriger und schwieriger Planungsprozess gewesen sei, der nunmehr sein Ende in der formalen Offenlage fände. Er dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Am heutigen Tag werde nicht über die Energiewende abgestimmt, heute gehe es um die Ausweisung der Vorranggebiete. Die sei keine politische, sondern eine rechtliche Planung. Sollte die Regionalversammlung keine planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, bedeute dies nicht, dass keine Windenergieanlagen mehr errichtet würden. Das Genehmigungsverfahren müsste dann nach § 35 BauGB erfolgen und die Regionalversammlung hätte keine Steuerungsfunktion mehr. Die Regionalversammlung schaffe mit dem Teilregionalplan Energie die rechtliche Grundlage, die Genehmigung müsse dann in einem BImSchG-Verfahren erfolgen. Viele der ausgewiesenen Flächen würden dann noch einmal individuell zu überprüfen sein. Ob auf den im Teilregionalplan Energie Nordhessen ausgewiesenen Vorranggebieten tatsächlich einmal Windenergieanlage gebaut würden, sei noch eine ganz andere Frage. Wie bereits angesprochen habe der Planungsprozess seit der 1. Offenlegung bis jetzt sehr lange gedauert. Deshalb sollte und müsste das Verfahren auch unverzüglich abgeschlossen werden, zumal die Neuaufstellung des gesamten Regionalplans bereits 2017 anstehe. Zum Abschluss appelliert er an alle, die 2%-Vorgabe nicht wie eine „Monstranz“ vor sich her zu schieben. Er dankt allen Fraktionen für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Die CDU-Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Deutschendorf (Bündnis 90 / Die Grünen) argumentiert, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung weg von Atom und Kohle – hin zur regenerativen Energieerzeugung möchte. Die Windenergie könne einen großen Beitrag dazu leisten. Aufgabe der Regionalversammlung sei es nun, diesen Prozess zu steuern und zu lenken.

2% der Landesfläche als Vorranggebiete auszuweisen würde im Umkehrschluss bedeuten, dass 98 % der Landesflächen frei von Windenergieanlagen blieben. Die 15.000 Stellungnahmen zur 1. Offenlegung hätten zu Veränderungen innerhalb der Gebietskulisse geführt. Auch zur

2. Offenlegung hätten Kommunen, Bürger und Träger öffentlicher Belange wiederum die Möglichkeit, Stellungnahmen und Einwendungen abzugeben. Ziel müsse es sein, mit dem endgültigen Plan einen Konsens und eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen.

Herr Schütz (FDP) dankt den Fraktionen und der Verwaltung für ihre Arbeit in den letzten 3 Jahren. Er stellt klar, dass sich die FDP nicht gegen Windenergie entschieden habe. Er fordere die Landesregierung aber zunächst auf, auf die folgenden brennenden Fragen eine Antwort zu geben: Warum gibt es keine einheitlichen Vorgaben für alle Regierungspräsidien? Wieso erfolgte keine Abstimmung mit den Nachbarbundesländern? Wieso wurden Aspekte zur Naturerholung und zum Tourismus zu wenig berücksichtigt?

Das Wichtigste aber sei, dass keine Entscheidungen gegen Städte und Gemeinden getroffen würden und eine gewisse Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden sein sollte. Durch den Plan müsse Planungssicherheit geschaffen werden, für die Umsetzung seien dann die Investoren verantwortlich. Die endgültige Gebietskulisse könne auch bei 1,8 % liegen. Es sei wichtiger, vielleicht nur 1,8% auszuweisen, die von der Bevölkerung akzeptiert würden, als „koste es was es wolle“ die Vorgabe 2% zu erreichen.

Herr Berkhout (Piratenpartei) stellt zunächst klar, dass die Piratenpartei zu dem Ziel stünde, 2% der Landesfläche als Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie auszuweisen und somit die restlichen 98% als Ausschlussflächen gelten. Er macht aber auch deutlich, dass aufgrund des zugrundeliegenden Kriterienrahmens nur wenige Kommunen/Regionen dadurch begünstigt würden. Kritisch sehe er auch das neue Kriterium für die Umfassung/Umzingelung. Es sei ein „politisches“ Kriterium. Mit dessen Aufnahme in den Kriterienkatalog habe man eine große Rechtsunsicherheit geschaffen. Schlussendlich werde er der vorliegenden Flächenabgrenzung aber seine Zustimmung geben. Er schlägt abschließend noch vor, dass nach der 2. Anhörung und Offenlegung auch die Sitzungen des AK Energie öffentlich stattfinden sollten.

2.1.1

Änderungsantrag Piratenpartei: Kein Fracking zur Förderung fossiler Brennstoffe

- Drucksache Nr. 41/2014 –

Herr Vorsitzender Hannich ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herrn Berkhout (Piratenpartei).

Herr Berkhout (Piratenpartei) argumentiert, dass die bisherige Formulierung im Ziel 1 den Ausschluss von Fracking auf unkonventionelle Gasvorkommen reduziere. Allerdings sei die Begriffsbestimmung „unkonventionell“ in der Praxis nicht einheitlich. Um Diskussionen um die Begriffsbestimmung zu vermeiden, sollte die Formulierung in „**fossile Brennstoffe**“ geändert werden.

Herr Gremmels (SPD) plädiert dafür, dass man sich an der Sache orientiere, am Gutachten des HLUG habe sich ja nichts geändert und die Art von Vorkommen, auf die sich der Antrag von Herrn Berkhout beziehe, gäbe es in Nordhessen nicht. Er schlägt aber vor, in Ziel 1 - Fracking- zum Kapitel 5.2.3, im letzten Satz die Formulierung *unkonventionelle Gasvorkommen* durch „**insbesondere Schiefergas**“ zu ergänzen.

Herr Ackermann (Bündnis 90 /Die Grünen) teilt mit, dass die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag unterstützen werde.

Herr Woide (CDU) hält die Vorlage der Verwaltung für gut und ausgewogen. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Schütz (FDP) hält den Antrag für „Effekthascherei“. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Werner (FWG) meint, dass die Regionalversammlung diesbezüglich einen eindeutigen Beschluss gefasst habe. Der Zusatz „insbesondere Schiefergas“ sollte aber an der entsprechenden Stelle noch ergänzt werden.

Herr Vorsitzender Hannich lässt zunächst über die Drucksache 41/2014 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	32	0

Anschließend lässt er darüber abstimmen, ob im Kap. 5.2.3 – Unkonventionelle Gaslagerstätten/Fracking, Ziel 1, der letzte Satz wie folgt lauten soll:

„Die Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen, *insbesondere Schiefergas*, durch Fracking ist ausgeschlossen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	2	1

2.1.2

Änderungsantrag Piratenpartei: Windenergieausbau zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur nutzen

- Drucksache Nr. 42/2014 –

Herr Berkhout (Piratenpartei) begründet seinen Antrag damit, dass aufgrund des vorliegenden Windenergiekonzepts in den kommenden Jahren auf zahlreichen Kuppen Türme von Windenergieanlagen gebaut würden. Diese Standorte würden sich durch ihre Lage auch ideal für die Installation von Richtfunk- oder das Anbringen von LTE-Antennen eignen. Durch die Hereinnahme des Grundsatzes sollten Investoren zur Kooperation mit Funknetzbetreibern motiviert werden.

Herr Woide (CDU) fragt sich, wofür die Regionalversammlung zuständig sei und wofür nicht. Seiner Meinung sei sie nicht dafür zuständig, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Investoren motiviert würden, mit Funknetzbetreibern zu kooperieren. Die CDU-Fraktion sehe keine Notwendigkeit für diesen Antrag und werde ihm deshalb nicht zustimmen.

Herr Fehr (SPD) und **Herr Bertram (Bündnis 90/Die Grünen)** schließen sich im Wesentlichen den Worten ihres Vorredners an. Zum einen sei es sachfremd dies im Teilregionalplan Energie regeln zu wollen, zum anderen sehen beide keine Notwendigkeit dafür. Der Antrag könne aber als Arbeitsmaterial bei der Aufstellung des Regionalplans 2017 für das Kapitel Technische Infrastruktur herangezogen werden.

Herr Werner (FWG) hält den Ausbau des Breitbandnetzes für richtig und auch für wichtig. Den mit dem Antrag eingeschlagenen Weg hält er aber für verkehrt. Die Regionalversammlung solle und könne diesbezüglich keine Vorschriften machen. Er werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen. Der Antrag solle vielmehr an den Haupt- und Planungsausschuss verwiesen und bei der Aufstellung des RPN 2017 herangezogen werden.

Herr Berkhout (Piratenpartei) erwidert, dass das Verweisen in den Haupt- und Planungsausschuss und eine Beratung in 2017 keine Lösung für ihn sei. Er bittet nochmals darum, dem Antrag zu entsprechen und die Formulierung in den Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen für die 2. Offenlegung mit aufzunehmen.

Herr Vorsitzender Hannich lässt sodann über die Drucksache 42/2014 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	38	0

2.1.3

Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Ausweisung der Fläche ESW_047

- Drucksache Nr. 44/2014 -

Herr Franz (SPD) führt aus, dass es Ziel des Antrags sei, die Fläche Ringgau-Grandenborn wieder in die Gebietskulisse für die 2. Offenlegung aufzunehmen. Sie sei bereits Bestandteil der Gebietskulisse für die 1. Offenlegung gewesen. Die Mitglieder der SPD-Fraktion seien verwundert gewesen, dass sie im vorgelegten Entwurf für die 2. Offenlegung nicht enthalten gewesen wäre. Er wirbt dafür, dem Antrag zuzustimmen. Man sollte sich nicht die Option der Prüfung der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung nehmen lassen, die in dem Antrag steckt - zumal die Akzeptanz für die Fläche im Ringgau vorhanden sei.

Herr Deutschendorf (Bündnis 90 / Die Grünen) stellt fest, dass für die Aufnahme einer Fläche in die Gebietskulisse fachliche Kriterien ausschlaggebend seien. Im Ringgau gäbe es noch weitere Flächen, die die gleichen fachlichen Kriterien erfüllen würden, wie die Fläche ESW_047. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellen daher den Antrag, den Antrag der SPD-Fraktion wie folgt zu ergänzen:

„Die potentiellen Vorrangflächen ESW_37, ESW_043, ESW_044, ESW_046, ESW_047, ESW_048 und ESW_050, in denen vor Einstieg in ein BImSchV eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, werden in die Planfassung der 2. Offenlage übernommen“.

Herr Woide (CDU) merkt an, dass es nicht zielführend sei, über einzelne Flächen zu sprechen. Die Flächenausweisungen müssten dem Kriterienrahmen entsprechen. Alle Flächen müssten gleich behandelt werden. Die CDU-Fraktion stimme dem Erweiterungsantrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zu.

Herr Vorsitzender Hannich lässt zunächst über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	0

Anschließend lässt er über die DS 44/2014, ergänzt um den Inhalt des zuvor beschlossenen Änderungsantrags, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	0

2.1.4

Beschluss: Plantext und Karte (ohne Steckbriefe und Umweltbericht)

- Drucksache Nr. 39/2014 -

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Herr Vorsitzende Hannich** sogleich über die Drucksache 39/2014 abstimmen:

Herr Schütz (FDP) beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
38	0	0

Zu Punkt 2.2 der Tagesordnung

Neuaufstellung des Regionalplans 2017

-Aufstellungsbeschluss-

- Drucksache Nr. 40/2014 -

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Herr Vorsitzender Hannich** sogleich über die Drucksache 40/2014 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	0

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag Piratenpartei

Forderung an die Hessische Landesregierung zum Windenergieausbau in Nordhessen

- Drucksache Nr. 43/2014 -

Herr Berkhout (Piratenpartei) begründet seinen Antrag damit, dass sich die Region frühzeitig positionieren müsse, ansonsten könne es sein, dass Windenergieanlagen, die 2017 noch nicht genehmigt seien, vielleicht gar nicht mehr gebaut würden. Insbesondere die Verpflichtung aus dem EEG 2014, ab 01.01.2017 vor der Vergabe von neuen Flächen Ausschreibungsverfahren durchzuführen, könne zur Folge haben, dass Vorranggebiete in Nordhessen nicht wie vorgesehen zur Nutzung der Windenergie verwendet werden könnten.

Er bittet deshalb darum, seinem Antrag zuzustimmen.

Herr Woide (CDU) führt aus, dass die Regionalversammlung Trägerin der Regionalplanung sei und kein politisches Mandat habe. Der Inhalt des Antrags sei nicht Aufgabe der RV. Die Mitglieder der CDU-Fraktion würden deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Maisch (Bündnis 90 / Die Grünen) meint, dass sich die Regionalversammlung auf das konzentrieren solle, was ihre eigentliche Aufgabe sei.

Herr Gremmels (SPD) ist ebenfalls der Auffassung, dass der Inhalt des Antrags nicht Aufgabe der Regionalversammlung sei. Dieser solle dort diskutiert werden, wo er hingehöre. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Für **Herrn Werner (FWG)** gibt es keine Grundlage für einen solchen Antrag. Er werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Vorsitzender Hannich lässt sodann über die Drucksache 43/2014 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	38	0

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Resolution zur geplanten HGÜ-Trasse SuedLink

Herr Vorsitzender Hannich ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auch auf die entsprechende Tischvorlage.

Herr Gremmels (SPD) argumentiert, dass es sehr große Widerstände in der Bevölkerung gegen die geplante Stromtrasse gäbe. Die Resolution stelle keine grundsätzliche Ablehnung der „SuedLink“ dar, sie solle vielmehr als sehr kritische Begleitung aufgefasst werden. Der Bund, die Bundesnetzagentur und das Land Hessen würden darin aufgefordert ihre Möglichkeiten geltend zu machen, damit die Planung nachvollziehbar und transparent werde. Nur so könne die größtmögliche Akzeptanz bei der Bevölkerung erlangt werden.

Herr Ackermann (Bündnis 90 / Die Grünen) möchte wissen, wer der Antragsteller bzw. Verfasser dieser Resolution sei. Der Tischvorlage sei das nicht zu entnehmen.

Herr Gremmels (SPD) erwidert, dass diese Vorlage als Antrag aller Fraktionen aufgefasst werden solle – deswegen sei kein Briefkopf vorhanden. Er weist auch darauf hin, dass der Inhalt bereits Thema in der vorangegangenen Sitzung des Präsidiums gewesen sei.

Frau Maisch (Bündnis 90 / Die Grünen) meint, dass der Inhalt dieser Vorlage ein verunglückter Versuch der SPD sei, in Berlin für die Stromtrasse zu sein, in der betroffenen Region aber dagegen. Ihre Fraktion werde dieser Resolution daher nicht zustimmen.

Herr Woide (CDU) betont, dass die Regionalversammlung keine formale Zuständigkeit habe. Die Zuständigkeit des Raumordnungsverfahrens liege bei der Bundesnetzagentur. Er führt weiter aus, dass alle die, die die energiewirtschaftliche Notwendigkeit dieser Trasse in Abrede stellten, dann erst einmal das entsprechende Gesetz ändern müssten. Er kritisiert auch, dass die unterschiedlichen Planungsvarianten zur Verunsicherung in der Bevölkerung geführt hätten. Der Fokus sollte auf die Grobkorridore gerichtet werden. Die CDU beantrage deshalb unter Punkt 2, erster Satz, die Resolution, wie folgt zu ergänzen: *„Bund, Länder und nachgeordnete Behörden werden aufgefordert, die geplante Technologie der Gleichstromübertragung (HGÜ) und die Auswahl der Trassengrobkorridore zu hinterfragen, da Hessen wegen fehlender Ein- und Ausspeisungspunkte keinen direkten Nutzen davon hat und nur als Transitland genutzt wird“*.

Herr Berkhout (Piratenpartei) schlussfolgert, dass wenn sein Antrag aus der Drucksache 43/2014 abgelehnt worden sei, dass dann auch diese Resolution abgelehnt werden müsse.

Herr Schütz (FDP) missfällt Punkt 1 der Resolution. Den übrigen Punkten würde er zustimmen.

Herr Gremmels (SPD) schlägt vor, über die Punkte 1. und 2. sowie über die Punkte 3. bis 7. getrennt abzustimmen. Er macht nochmals deutlich, dass die Resolution kein Antrag gegen die SuedLink sei, sondern eine kritische Begleitung darstellen solle.

Herr Deutschendorf (Bündnis 90 / Die Grünen) sieht noch erheblichen Diskussionsbedarf. Er sieht auch keinen Anlass zur Eile. Er schlägt vor die Resolution an den AK Energie zu verweisen. Der Haupt- und Planungsausschuss könne dann darüber entscheiden.

Herr Vorsitzender Hannich macht den Vorschlag, aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Mitglieder der Regionalversammlung, die endgültige Entscheidung dem Präsidium zu überlassen. Dieses könne hierzu vor dem Zentralkomitee am 15.12.2014 tagen.

Herr Heßler (SPD) ist der Auffassung, dass TenneT mit ihren Informationsveranstaltungen genau das Gegenteil von dem erreicht habe, was man eigentlich erreichen wollte. Die Mitglieder der Regionalversammlung würden sich auch noch weiter mit diesem Thema beschäftigen müssen. Es sollte aber ein Signal vor der Antragsstellung gesendet werden. Die SPD möchte deshalb, dass die Abstimmung über die Resolution am heutigen Tage stattfindet.

Herr Berkhout (Piratenpartei) schlägt vor, nur über die Präambel und die Punkte 3.- 6. abzustimmen.

Herr Woide (CDU) stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen untereinander beraten könnten. Die Mitglieder der RV sind damit einverstanden und **Herr Vorsitzender Hannich** unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Nach Fortführung der Sitzung durch **Herrn Vorsitzenden Hannich** stellt **Herr Ermisch (SPD)** den Antrag, über die Punkte 1 und 2 der Resolution getrennt und über die Punkte 3-7 komplett abzustimmen.

Herr Deutschendorf (Bündnis 90 / Die Grünen) merkt an, dass die Abstimmung über diesen Antrag hinfällig sei, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Regionalversammlung dafür wäre, die Entscheidung über eine gemeinsame Resolution zu vertagen.

Herr Vorsitzender Hannich lässt deshalb zunächst darüber abstimmen, ob die Entscheidung über die gemeinsame Resolution vertagt werden soll:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	31	0

Anschließend lässt er darüber abstimmen, ob unter Punkt 2, erster Satz, der Resolution es nunmehr heißen soll: *„Bund, Länder und nachgeordnete Behörden werden aufgefordert, die Geplante Technologie der Gleichstromübertragung (HGÜ) und die Auswahl der Trassengroßkorridore zu hinterfragen, da Hessen wegen fehlender Ein- und Ausspeisungspunkte keinen direkten Nutzen davon hat und nur als Transitland genutzt wird“.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	0	7

Daraufhin lässt Herr Vorsitzender Hannich zunächst über Punkt 1. der Resolution abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	7	0

Danach lässt er über den ergänzten Punkt 2. der Resolution abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	6	0

Zum Abschluss lässt er noch über die Punkte 3-7 abstimmen, wobei Punkt 7 noch wie folgt ergänzt wird: *„Die dezentrale Energieerzeugung muss Vorrang haben. Daneben sind die für die 2. Offenlage getroffenen Abstandsregelung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen zu Wohnsiedlungsflächen zu beachten“.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	1	5

Die Mitglieder der Regionalversammlung sind sich darüber einig, dass die zuvor beschlossene Resolution entsprechend veröffentlicht wird und TenneT und an die Bundesnetzagentur je eine Ausfertigung erhalten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Mitteilungen, Verschiedenes

Frau Linnenweber dankt den Mitgliedern der Regionalversammlung für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Sitzungen der verschiedenen Gremien und dafür, dass heute der Offenlegungsbeschluss erfolgt sei. Die Offenlegung könne dann nach der Fertigstellung aller Unterlagen im Februar 2015 stattfinden

Sie weist noch einmal auf die Sitzungstermine für 2015 hin, die aus der Tischvorlage zu entnehmen seien.

Ebenso teilt sie mit, dass alle Beschlüsse der heutigen Sitzung zeitnah im Internet veröffentlicht würden. Weiterhin seien bereits Termine mit allen Landkreisen abgesprochen – in den Bürgermeisterdienstversammlungen werden Mitarbeiter der Regionalplanung über den Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen vorab informieren.

Abschließend erinnert sie die Mitglieder der Regionalversammlung noch einmal daran, dass Sitzungsunterlagen zukünftig nicht mehr digital übersandt würden.

Herr Berkhout (Piratenpartei) merkt zum letzten Punkt an, dass man dann aber die Nutzungsbedingungen für den „Geschützten Raum“ überarbeiten müsse.

Herr Vorsitzender Hannich sagt zu, sich in einer der nächsten Sitzungen des Präsidiums damit zu befassen.

Herr Dr. Lübcke dankt den Mitgliedern des AK Energie und des HPA für ihre gute und konstruktive Arbeit in den beiden Gremien. Es habe viele Gespräche zwischen Mitgliedern der Regionalversammlung, Mitarbeitern des Regierungspräsidiums und Investoren, Kommunen, Bürgern, Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen gegeben. Das Verfahren sei immer transparent gewesen. Dies müsse auch für die 2. Offenlage gelten. Nord- und Osthessen sei durch diesen Entwurf gut aufgestellt. Er wünscht den Mitgliedern der Regionalversammlung viel Erfolg bei ihrer weiteren Arbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 12.20 Uhr die Sitzung.

Horst Hannich
(Vorsitzender der Regionalversammlung)

Wenzel
(Schriftführer)